

Die Note (genaue Definition der Beurteilungsstufen §14 LBVO) im Fach Physik setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen, deren Anzahl, stofflicher Umfang und Schwierigkeitsgrad jeweils zu berücksichtigen sind:

### (1) Tests

- ev. 1-2 Tests pro Semester, deren Arbeitszeit jeweils 15 Minuten (Unterstufe) bzw. 20 Minuten (Oberstufe) nicht überschreitet
- Fristgerechte Bekanntgabe des Teststoffs

### (2) Mitarbeit

- **Kontinuierliche Beobachtung**

Regelmäßiges Engagement im Unterricht, in die Unterrichtsarbeit eingebundene Leistungen im Zusammenhang mit dem Erfassen, Verstehen, Einordnen und Anwenden von erarbeiteten Lerninhalten, aktive Beteiligung bei der Erarbeitung neuer Lerninhalte; bei der Mitarbeit werden Leistungen berücksichtigt, die die\*der Schüler\*in in Alleinarbeit erbringt, und Leistungen der\*s Schüler\*in in Gruppen- und Partnerarbeiten.

- **Punktuelle Leistungsfeststellungen**

Stunden- und Stoffwiederholungen, Mitarbeit bei Gruppenarbeiten und Kurzpräsentationen, Einsatzbereitschaft beim Durchführen von Schülerversuchen

- **ev. Hausübungen**

Zeitgerechtes Erbringen und Präsentieren von selbstständig erarbeiteten Hausübungen und Arbeitsaufträgen zur Sicherung des Unterrichtsertrages

### (3) ev. Mündliche Prüfungen (§5 LBVO)

Um eine eindeutige Leistungsbeurteilung sicherstellen zu können, können mündliche Prüfungen über ein oder mehrere Stoffgebiete zeitgerecht angesetzt werden.

Auch die Schüler\*innen haben einmal pro Semester das Recht auf eine Wunschprüfung (zeitgerechte, schriftliche Anmeldung und Terminbekanntgabe).

Diese Prüfungen stellen eine weitere punktuelle Leistung im Semester dar.

**Die Gesamtbeurteilung ergibt sich nicht als Mittelwert aller Teilbereiche, sondern ist eine Rückmeldung über die erworbenen Kompetenzen, welche gemäß der Definition der jeweiligen Note laut § 14 LBVO abgebildet werden.**